

Tischvorlage 1 zur KT-Vorlage

2. Entwurf des Landesentwicklungsprogramms Thüringen 2025 (LEP) HAUPTFORDERUNGEN des Landkreises zum LEP

1. Gleichwertige Lebensverhältnisse

Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels sollte sich das LEP nicht nur auf die Metropolregion im Zentrum des Freistaats konzentrieren, sondern auch eine differenzierte Betrachtung der grenznahen Räume vornehmen und dafür landesplanerische Zielstellungen setzen. Insbesondere der südliche Wartburgkreis wird im LEP als Freiraum ohne Entwicklungsziele dargestellt. Das ist nicht hinnehmbar.

Zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse insbesondere im ländlichen Raum ist die Stärkung der zentralen Orte von besonderer Bedeutung. Die Landesplanung sollte jedoch nicht jegliche Entwicklung, d. h. alle Einrichtungen der Daseinsvorsorge, Gewerbe- und Industrieflächen, Einzelhandelsgroßeinrichtungen, großflächige Freizeitanlagen u. a. an Zentralen Orten festmachen.

Überörtliche Gemeindefunktionen, wie die der Kur und des Tourismus, die von Kommunen dauerhaft besondere Aufwendungen erfordern, müssen im LEP differenzierter dargestellt und höher bewertet werden.

2. Welterberegion Wartburg Hainich

Die Region im Städtedreieck Eisenach – Mühlhausen – Bad Langensalza beherbergt zwei UNESCO-Welterbestätten. Die touristische Inwertsetzung dieser Stätten ist eine große Herausforderung im Planungshorizont des LEP und erfordert regionale Kooperation und landesplanerische Unterstützung.

Die Welterberegion muss als Schwerpunkttraum Tourismus Aufnahme in das LEP finden. Die vereinbarte interkommunale Zusammenarbeit sollte dabei besonders gewürdigt werden.

3. Verkehrsinfrastruktur

Der dringende Handlungsbedarf zur Herstellung leistungsfähiger Straßenverbindungen, insbesondere für die wirtschaftliche Entwicklung der Industriearchitektur Barchfeld-Immelborn – Bad Salzungen – Vacha und die gleichzeitige Entlastung der Ortslagen an der B 62 und an der B 84 zwischen Eisenach und Bad Langensalza sowie für den Anschluss des südlichen Wartburgkreises an das transeuropäische Verkehrs-Kernetz (TEN-V) über die B 19 ist im LEP nicht erkennbar. Diesbezüglich muss unbedingt eine Korrektur erfolgen.